



per E-Mail

Herrn
Dr. Rudolf Müller
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der
Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.
Mainzer Landstraße 205
60326 Frankfurt am Main

RR
Tarifpolitik@evg-online.org
Telefon: +49 (0 69) 7536-4 66
Telefax: +49 (0 69) 7536-4 77
Internet: www.evg-online.org
Seite(n): 1 von 1
Datum: 27.05.2016

nachrichtlich: Herrn Ulrich Weber
Frau Sigrid Heudorf

Sicherung kollisionsfreier Tarifbestimmungen

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

wir haben Informationen, dass es aufgrund kollidierenden tariflicher Regelungen für Nachwuchskräfte bei dem Anspruch auf und bei der Zahlung von Zulagen (FAE) zu unterschiedlichen Anwendungen kommt.

Tarifbestimmungen mehrerer Tarifverträge sind nicht kollisionsfrei, wenn ihre Anwendung auf Arbeitnehmer zu materiell unterschiedlichen Rechten bzw. Pflichten führt.

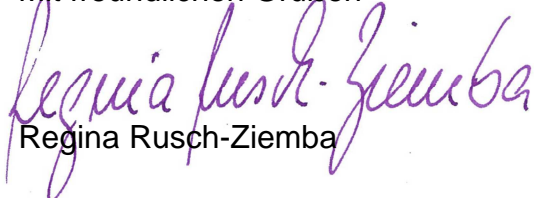
Im § 2 des TV Kollisionsfreiheit wurde u.a. vereinbart:

Abs. 2: „Der Agv MoVe ist verpflichtet, die EVG über eine bestehende Kollision zu informieren und einen Vorschlag für deren Auflösung zu machen.“

Abs. 3: „Im Falle von Regelungen, die sich auf die Höhe von Entgelt, Zulagen bzw. die Dauer oder Planung der Arbeitszeit oder andere konkret bestimmte Leistungen dieser Art beziehen, ist zunächst zu prüfen, ob die Auflösung einer Kollision durch Anpassung der abweichenden Bestimmungen des mit der EVG geschlossenen Tarifvertrages erfolgen kann.“

Wir fordern Sie hiermit auf, uns bis zum 16. Juni 2016 zu erklären, wie Sie diese Kollision auflösen wollen. Sollte die von Ihnen vorgeschlagene Auflösung der Kollision von uns als nicht ausreichend angesehen werden, werden wir das Verfahren nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 4 des TV Kollisionsfreiheit einleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Regina Rusch-Ziemba